

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage Habichtweg 21
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	31.03.2025
Berichtszeitraum:	Konzeption: 01.12.2024 bis 30.11.2025 Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA: 08.07.2025 (Datum des Betreibervertrags)
Kontaktperson, Name:	Christoph Elmer
Kontaktperson Adresse:	CE Verwaltungs GmbH, Ignaz-Rieder-Kai 15A/11, 5020 Salzburg
Kontaktperson Telefon:	+43 660 1175977
Kontaktperson-E-Mail:	ce.verwaltung@gmail.com
Beauftragte DienstleisterInnen:	Sonnenschmiede GmbH
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	-
Gesamtprojektsomme:	11.230,00 Euro
KPC-Geschäftszahl:	KC477579
Schlagwörter:	#Energiewende, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Lengau
Erstellt am:	22.10.2025

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)
Erfolgte Gründung ¹ :	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erfolgte Erweiterung ¹ :	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> • Von wem geht die Gründung aus? • Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? • Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? • Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<p>Die Gründung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage ging von der Wohnungseigentümer:innengemeinschaft Habichtweg 21, vertreten durch die Hausverwaltung CE Verwaltungs GmbH aus. Die Idee entstand im September 2024, der Betreibervertrag wurde am 08. Juli 2025 unterzeichnet. Da die Photovoltaikanlage bereits installiert war und zuvor als Volleinspeiseranlage betrieben wurde, erfolgte die Umstellung auf eine gemeinschaftliche Nutzung in Form einer GEA in kurzer Zeit.</p> <p>Der Prozess verlief technisch und organisatorisch reibungslos, da sowohl die vorbereitende Planung der CE Verwaltungs GmbH als auch die erfahrene Unterstützung der Sonnenschmiede GmbH als Dienstleisterin wesentlich zum effizienten Ablauf beitrugen. Verzögerungen traten keine auf.</p> <p>Ausschlaggebend für die Umsetzung waren die Senkung der Energiekosten, die Verbesserung der Umweltbilanz durch Nutzung von Sonnenstrom sowie die Stärkung der Energieunabhängigkeit. Diese Ziele wurden durch eine enge Einbindung der Bewohner:innen vermittelt: Informationsveranstaltungen, Workshops und barrierefreie Kommunikationsformate erklärten die Vorteile der gemeinschaftlichen Stromnutzung und förderten das Verständnis für erneuerbare Energien. Durch diese partizipative Vorgehensweise entstand ein starkes Gemeinschaftsgefühl, das die Akzeptanz des Projekts erhöhte und die Basis für eine dauerhaft tragfähige Energiegemeinschaft bildete.</p>
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? • Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? • Was spricht für die gewählte Rechtsform? • Anlagenverantwortliche Person (GEA) • Werden Musterverträge verwendet? 	<p>Für die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage wurde auf die bestehende Wohnungseigentümer:innengemeinschaft Habichtweg 21 als juristische Person aufgebaut. Eine neue Rechtsform war nicht erforderlich, da die WEG über eine rechtliche Struktur verfügt, die die Betreiberrolle vollständig abdeckt. Sie fungiert zugleich als Anlagenverantwortliche und wird dabei durch die CE Verwaltungs GmbH vertreten.</p> <p>Die Entscheidung, keine eigene Rechtsform zu gründen, beruhte auf der vorhandenen Organisationsstruktur und den klaren Zuständigkeiten innerhalb der WEG. Eine Neugründung hätte keinen Mehrwert, sondern lediglich zusätzliche Kosten und Verwaltungsaufwand verursacht. Die Sonnenschmiede GmbH begleitete den Prozess fachlich und organisatorisch; aufgrund ihrer Erfahrung mit gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen war keine zusätzliche juristische Beratung notwendig. Es wurden keine Musterverträge verwendet, sondern individuell angepasste Vereinbarungen entsprechend den Gegebenheiten der Liegenschaft getroffen.</p>
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)	<p>Die Beauskunftung durch den Netzbetreiber Netz OÖ GmbH verlief zügig und problemlos. Der Netzbetreiber war mit dem Verfahren zur Einrichtung einer GEA vertraut, die Anfrage wurde innerhalb von zwei Wochen bearbeitet. Auch die Anmeldung erfolgte klar strukturiert und ohne Verzögerungen. Smart Meter waren bereits vorhanden, eine</p>

¹ Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

<ul style="list-style-type: none"> ● Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung ● Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? ● Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) ● Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin? 	<p>Nachrüstung war nicht erforderlich. Der gesamte Austausch mit dem Netzbetreiber verlief konstruktiv und effizient.</p>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen ● Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? ● wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? ● Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? ● Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? ● Wird das Modell der Marktprämie genutzt? ● Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? 	<p>Die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage dient der gemeinsamen Nutzung des erzeugten Sonnenstroms innerhalb der Wohnanlage Habichtweg 21. Der produzierte Strom wird dynamisch nach Verbrauch auf die teilnehmenden Wohneinheiten verteilt, um den Eigenverbrauch zu maximieren.</p> <p>Nach außen bleibt jede Partei in der Wahl ihres Stromlieferanten unabhängig; ein gemeinsamer Reststrombezug erfolgt nicht. Überschüssige Energie wird über die ÖMAG-Marktprämie eingespeist.</p> <p>Die Energiegemeinschaft stärkt zugleich die sozialen und gemeinschaftlichen Strukturen der Liegenschaft. Durch Workshops, Informationsveranstaltungen und barrierefreie Kommunikation wurden alle Eigentümer:innen und Bewohner:innen aktiv eingebunden. Die gemeinschaftliche Nutzung von Sonnenstrom senkt Energiekosten, fördert das Bewusstsein für erneuerbare Energien und adressiert Energiearmut insbesondere bei einkommensschwächeren Haushalten. Die vielfältige Zusammensetzung der Haushalte – von jungen Familien bis zu Senior:innen – und das inklusive Onboarding-Konzept schaffen eine offene, divers zusammengesetzte Gemeinschaft mit Vorbildwirkung für ähnliche Wohnanlagen.</p>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) ● Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) ● Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- 	<p>Das Tarifmodell der Energiegemeinschaft basiert auf einem einheitlichen Arbeitspreis von 12,5 ct/kWh. Eine Indexierung oder Preisanpassung ist derzeit nicht vorgesehen, um den Strom dauerhaft günstig anzubieten und den Teilnehmenden Planungssicherheit zu geben. Die monatlichen Akontozahlungen sind über das Jahr hinweg gleichbleibend, unabhängig von der Jahreszeit. Am Jahresende erfolgt eine Gesamtabrechnung mit Gutschrift oder Nachzahlung auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs. Dieses Modell gewährleistet Transparenz und einfache Nachvollziehbarkeit für alle Beteiligten.</p> <p>Die Abrechnung wird von der Sonnenschmiede GmbH im Rahmen eines Dienstleistungsmodells durchgeführt. Die Kostenstruktur umfasst eine Jahrespauschale von 520 €, variable Kosten von 25 € je Teilnehmendem sowie eine Aktivierungsgebühr von 29 €.</p>

<p>und Verwaltungs-kosten, Wartungskosten, et cetera)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie werden diese finanziert? 	<p>€ je Teilnehmendem (jeweils netto). Die laufenden Abrechnungskosten werden durch Einnahmen aus dem Stromverkauf sowie Eigenmittel der Wohnungseigentümer:innengemeinschaft gedeckt.</p> <p>Die einmaligen Gründungskosten betragen insgesamt 11.230 €. Sie umfassten die Machbarkeitsstudie (720 €), die Einrichtung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (3.480 €), die Erstellung und Abwicklung des erforderlichen Vertragswerks (3.790 €), Koordination mit dem Finanzamt (240 €), Planung und Anbindung der Ladepunkte (1.000 €), das Energievisualisierungstool (1000 €) sowie Sensibilisierung und Community-Building (1.000 €).</p> <p>Diese immateriellen Leistungen wurden zunächst aus Eigenmitteln der WEG vorgestreckt und sollen im Rahmen der gegenständlichen Förderung des Klima- und Energiefonds erstattet werden.</p>
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera) 	<p>Die Zusammenarbeit mit Behörden und Energielieferanten verlief reibungslos und ohne Anpassungsbedarf bestehender Verträge.</p>
<p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei</p>	<p>Da für die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage keine neue Rechtsform gegründet wurde, liegt kein eigenes Gründungsdokument vor.</p>
<p>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</p>	<p>Die Dienstleistungsvereinbarung mit der Sonnenschmiede GmbH wird beigelegt. Ebenso wird eine Vorschreibung anonymisiert beigelegt.</p>
<p>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</p>	<p>Für das gegenständliche Projekt ergaben sich keine Verbesserungsvorschläge, da der Ablauf reibungslos verlief. Aus Sicht der CE Verwaltungs GmbH ergeben sich jedoch aus der praktischen Erfahrung Anregungen für zukünftige Projekte:</p> <p>Die CE Verwaltungs GmbH sieht die GEA Habichtweg 21 als Leuchtturmprojekt für weitere gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen in Wohnungseigentümer:innengemeinschaften. Um ähnliche Vorhaben künftig effizienter umsetzen zu können, wäre eine Erweiterung der gesetzlichen Definition des GEA-Nahbereichs (§ 61 Abs. 5 EIWOG) wünschenswert.</p> <p>Konkret sollte die gemeinschaftliche Energienutzung auch dann zulässig sein, wenn mehrere Hausanschlüsse unter demselben durchgehenden Dach liegen und sich im Eigentum derselben Wohnungseigentümer:innengemeinschaft befinden. Dadurch könnten mehrere Stiegen oder Gebäudeteile gemeinsam versorgt werden, was technische Redundanzen vermeidet, den Eigenverbrauch erhöht und Errichtungs- und Verwaltungskosten reduziert.</p>

Projektbeschreibung	
<p>2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)? 	<p>2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)</p> <p>Diese Frage ist nicht relevant, da sie nur für erneuerbare Energiegemeinschaften vorgesehen ist.</p>
<p>2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. 	<p>2025: Derzeit beziehen zwei Haushalte sowie der Hausstromzähler der Wohnanlage Strom aus der GEA. Drei weitere Haushalte befinden sich zum Berichtszeitpunkt in der Anmeldung. Bis Jahresende wird mit einer Teilnahme von 14 der insgesamt 15 Wohneinheiten gerechnet, was zusammen mit dem Hausstrom insgesamt 15 Zählpunkte ergibt.</p> <p>2026: Es wird eine vollständige Teilnahme aller Haushalte erwartet, womit die GEA ihre Maximalkapazität von 16 Zählpunkten erreicht.</p> <p>2027: Änderungen an der Teilnehmer:innenanzahl ergeben sich künftig ausschließlich durch Eigentümer- oder Mieterwechsel.</p>
<p>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert? 	<p>Die Energiegemeinschaft verfolgt vorrangig ökologische Ziele und leistet durch die Nutzung von Sonnenstrom einen direkten Beitrag zur CO₂-Reduktion und zur Erhöhung der Energieautonomie der Wohnanlage. Der erzeugte Strom ersetzt konventionellen Netzstrom und wird überwiegend vor Ort verbraucht, wodurch Transportverluste und Netzbelastung reduziert werden.</p> <p>Die ökologischen Effekte werden regelmäßig über CO₂-Reports analysiert, die sowohl die erzeugten und genutzten Strommengen als auch die vermiedenen Emissionen dokumentieren.</p>
<p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel 	<p>Zusätzlich stärkt das Projekt die regionale Wertschöpfung, da Installation, Wartung und technische Betreuung von regionalen Dienstleister:innen übernommen wurden. Durch diese Kombination aus lokaler Produktion, Nutzung und Umsetzung entsteht ein nachhaltiger Mehrwert für Umwelt und Region.</p> <p>Die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage erzielt deutliche wirtschaftliche Vorteile durch die gemeinsame Nutzung von Sonnenstrom. Der Arbeitspreis von 12,5 ct/kWh liegt klar unter marktüblichen Haushaltsstromtarifen und führt zu einer spürbaren Stromkostensparnis für alle teilnehmenden Haushalte. Installation, Wartung und Abrechnung werden von regionalen Dienstleister:innen durchgeführt und stärken damit die lokale Wertschöpfung.</p>

<p>Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)</p>	<p>Die wirtschaftliche Entwicklung wird quartalsweise analysiert, wobei Erzeugungs-, Verbrauchs- und Kostendaten systematisch ausgewertet werden. Ein Visualisierungstool steht allen Teilnehmenden zur Verfügung und ermöglicht die laufende Einsicht in Verbrauch, Eigenanteil und Einsparungen.</p> <p>Durch die gemeinschaftliche Eigenproduktion wird die Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern gemäß EIWOG deutlich reduziert. Jeder Teilnehmende bleibt gleichzeitig frei in der Wahl des Stromlieferanten, wodurch ein modernes, flexibles und wirtschaftlich stabiles Modell entsteht.</p>
<p>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) ● aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten 	<p>Die Energiegemeinschaft leistet einen spürbaren sozialgemeinschaftlichen Beitrag innerhalb der Wohnanlage. Durch den günstigen Stromtarif von 12,5 ct/kWh werden insbesondere einkommensschwächere Haushalte entlastet und Energiearmut aktiv adressiert. Der gemeinschaftliche Zugang zu erneuerbarer Energie stärkt das Verantwortungsgefühl und fördert soziale Teilhabe unabhängig von Einkommen, Alter oder Herkunft.</p> <p>Bei der Einbindung der Teilnehmenden wurde großer Wert auf barrierefreie Kommunikation und geschlechtergerechte Ansprache gelegt. Informationsveranstaltungen, Ausgänge und Schulungen wurden so gestaltet, dass sie für alle verständlich und zugänglich sind. Die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Bewohner:innen – von jungen Familien bis zu Senior:innen – wurden dabei ausdrücklich berücksichtigt.</p> <p>Durch diese inklusive und transparente Vorgehensweise entstand eine hohe Akzeptanz für erneuerbare Energien. Workshops und Visualisierungstools fördern zudem das Bewusstsein für energieeffizientes Verhalten und machen den Beitrag jeder einzelnen Person zur Energiewende sichtbar.</p>
<p>2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen 	<p>Entscheidungen werden gemeinschaftlich im Rahmen der Wohnungseigentümer:innengemeinschaft getroffen, wo alle Eigentümer:innen gleichwertig stimmberechtigt sind, wodurch eine gleichberechtigte und diverse Beteiligung gewährleistet ist.</p> <p>Auch Mieter:innen werden aktiv in die Energiegemeinschaft eingebunden. Sie erhalten barrierefreie Informationen zu allen relevanten Themen und können an Schulungen und Workshops teilnehmen. Die Kommunikation erfolgt sowohl analog als auch digital. So wird sichergestellt, dass alle Bewohner:innen unabhängig von Alter, technischen Kenntnissen oder Sprachkompetenz erreicht und einbezogen werden. Diese vielfältigen Anprechermethoden fördern die Transparenz und stärken das gemeinsame Verständnis für erneuerbare Energien und die Ziele der Gemeinschaft.</p>

Projektbeschreibung		2025	2026	2027
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)				
3.1 Erzeugungsanlagen: <ul style="list-style-type: none"> Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl gebäudeverbundene PV-Anlagen: 1 installierte Nennleistung gesamt: 30 kWp erwarteter Jahresertrag gesamt: 30.000 kWh 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl gebäudeverbundene PV-Anlagen: 1 installierte Nennleistung gesamt: 30 kWp erwarteter Jahresertrag gesamt: 30.000 kWh 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl gebäudeverbundene PV-Anlagen: 1 installierte Nennleistung gesamt: 30 kWp erwarteter Jahresertrag gesamt: 30.000 kWh 	
3.2 Nutzungsgrad: <ul style="list-style-type: none"> Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 	<ul style="list-style-type: none"> Geplanter erzeugter Strom in der Energiegemeinschaft abzüglich Eigenverbrauch hinter Zählpunkten pro Jahr: 29.600 kWh/a Geplante in der Energiegemeinschaft verbrauchte Strommenge: 22.200 kWh/a = Nutzungsgrad 75 % Nicht in der Gemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss): 7.400 kWh/a <p>Das Energiemanagement umfasst ein dynamisches Lastmanagement für die derzeit zwei E-Ladestationen sowie zeitgesteuerte Boiler in einzelnen Haushalten zur besseren Nutzung von PV-Überschüssen. Ein Visualisierungstool ermöglicht allen Teilnehmenden die Einsicht in Erzeugungs- und Verbrauchsdaten in Echtzeit. Ergänzend fanden Schulungen zur effizienten Nutzung der Anlage und zu energiebewusstem Verhalten statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Geplanter erzeugter Strom in der Energiegemeinschaft abzüglich Eigenverbrauch hinter Zählpunkten pro Jahr: 29.600 kWh/a Geplante in der Energiegemeinschaft verbrauchte Strommenge: 23.680 kWh/a = Nutzungsgrad 80 % Nicht in der Gemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss): 5.920 kWh/a 	<ul style="list-style-type: none"> Geplanter erzeugter Strom in der Energiegemeinschaft abzüglich Eigenverbrauch hinter Zählpunkten pro Jahr: 29.600 kWh/a Geplante in der Energiegemeinschaft verbrauchte Strommenge: 23.680 kWh/a = Nutzungsgrad 80 % Nicht in der Gemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss): 5.920 kWh/a 	

<p>3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional) 	<p>Mittlerer Jahres-Autarkiegrad: 20 %</p>	<p>Mittlerer Jahres-Autarkiegrad (geplant): 18 %</p>	<p>Angenommener zukünftiger Autarkiegrad bei Erweiterung: 18 %</p>
<p>3.4 Sind Speicher integriert?</p> <ul style="list-style-type: none"> Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	<p>Aufgrund des hohen Eigenverbrauchsanteils ist kein Speicher integriert.</p>	<p>-</p>	<p>Es ist geplant, die Betriebsdaten zu analysieren und zu prüfen, ob die Integration eines elektrochemischen Speichers sinnvoll wäre. Entscheidungsgrundlage sind dabei Eigenverbrauchsanteil und Einspeiseüberschüsse.</p>
<p>3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem</p> <ul style="list-style-type: none"> Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt? 	<p>Ein direktes Wärmesystem ist nicht integriert. In einigen Haushalten kommen jedoch zeitgesteuerte elektrische Boiler zum Einsatz, die gezielt mit PV-Überschuss betrieben werden. Diese Geräte tragen zur Lastverschiebung bei und erhöhen den Eigenverbrauch</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera) 	<p>In die Energiegemeinschaft sind derzeit zwei private E-Ladestationen mit jeweils 22 kW Ladeleistung integriert. Beide Ladepunkte sind direkt den Zählpunkten der zugehörigen Haushalte zugeordnet; die Verrechnung erfolgt im Zuge der allgemeinen GEA-Abrechnung.</p>	<p>Die Integration zusätzlicher Ladestationen ist möglich, abhängig vom Bedarf der Eigentümer:innen. Eine Umsetzung erfolgt nur bei konkretem Interesse.</p>	<p>-</p>
<p>3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? 	<p>Vor dem Start der Energiegemeinschaft bestand bereits eine Photovoltaikanlage mit 30 kWp, die als Volleinspeiseranlage betrieben wurde. Im Zuge der Gründung der GEA wurde keine zusätzliche Erzeugungskapazität errichtet, sondern die bestehende Anlage wurde in die gemeinschaftliche Nutzung überführt.</p>	<p>Es ist kein weiterer Zubau an Erzeugungskapazität geplant, da die verfügbare Dachfläche bereits vollständig ausgeschöpft ist.</p>	<p>-</p>

3.8 Kommentare:

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

A handwritten signature in blue ink is written over a rectangular stamp. The stamp contains the text 'CE Verwaltung' and 'Projekt-Schnittstelle'.

27.10.25

